

Sachgebiet		Berichterstatter	
100 - Hauptverwaltung mit Sekretariat des Herr Bärnreuther Oberbürgermeisters			
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	30.09.2026	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Notfallfond - Kommunales Kino Spektrum Selb			

VORTRAG:

Im Rahmen der mit dem Haushaltsjahr 2025 vorgenommenen Neustrukturierung der Budgets wurden zur Absicherung gegen unvorhergesehene finanzielle Belastungen zwei zentrale Notfallfonds eingerichtet.

Für den Bereich der Kultur- und Bildungseinrichtungen wurde ein Notfallfond in Höhe von 100.000,00 € eingerichtet. Für den Bereich Schulen und Jugendeinrichtungen stehen hierfür 20.000,00 € zur Verfügung.

Die Notfallfonds dienen der übergeordneten finanziellen Absicherung der jeweiligen Einrichtungen. Sie sollen insbesondere dann in Anspruch genommen werden können, wenn im Laufe des Haushaltsjahres unvorhergesehene Mehraufwendungen oder sonstige außergewöhnliche finanzielle Belastungen entstehen, die zu einer Überschreitung des jeweiligen Budgets führen und nicht innerhalb des bestehenden Budgets oder durch vorhandene Rücklagen ausgeglichen werden können.

Mit der Einrichtung der Notfallfonds soll eine zusätzliche Möglichkeit geschaffen werden, auf nicht planbare finanzielle Entwicklungen angemessen zu reagieren, ohne dadurch die laufende Aufgabenerfüllung der betroffenen Einrichtungen zu beeinträchtigen. Gleichzeitig wird das Ziel verfolgt, die Haushaltssteuerung zu stärken und das Entstehen von Jahresfehlbeträgen künftig möglichst zu vermeiden.

Im Rahmen der Jahresabschlüsse für das Haushaltsjahr 2025 wurden im Bereich der Kultur- und Bildungseinrichtungen nicht benötigte Mittel in Höhe von 38.751,33 € dem dort eingerichteten Notfallfonds zugeführt.

Der Bestand des Notfallfonds für die Kultur- und Bildungseinrichtungen beläuft sich damit derzeit auf insgesamt 138.751,33 €.

Für das SEPKTRUM betrug das Defizit für das Jahr 2025 zum Stichtag 31.12.2025 insgesamt 303.308,15 € (inklusive Investitionen). Somit lag es zum Stichtag um 109.578,15 € über dem genehmigten Budget (193.730,00 € inkl. Investitionen). Aus dem Notfallfond müssten insgesamt 109.578,15 € zur Deckung des Fehlbetrages entnommen werden.

Die nachfolgenden Ausführungen sollen dem Stadtrat eine nachvollziehbare Grundlage für die wesentlichen Ursachen der Budgetabweichungen transparent darstellen.

Erträge

Die Ertragsentwicklung des Kommunalen Kinos Spektrum verlief im Geschäftsjahr 2025 insgesamt solide und bildet die wirtschaftliche Grundlage für den Betrieb der Einrichtung. Die Erträge setzen sich aus den Einnahmen des Kinobetriebes sowie den im Haushaltsplan veranschlagten Zuschüssen und weiteren Ertragsarten zusammen.

Die Analyse der Erträge zeigt, dass sich einzelne Einnahmebereiche unterschiedlich entwickelt haben. Während einige Ertragsarten die Planansätze nahezu erreichten oder übertrafen, blieben andere aufgrund verschiedener Einflussfaktoren hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück.

Maßgeblich für die Entwicklung der Eigenerträge waren insbesondere die Besucherzahlen, das Filmangebot, das Konsumverhalten der Besucherinnen und Besucher sowie die allgemeine wirtschaftliche Lage. Darüber hinaus beeinflussten Sonderveranstaltungen, Schulvorstellungen und Kooperationen die Einnahmesituation des Kommunalen Kinos.

Nachfolgend werden die wesentlichen Ertragskonten erläutert und die Abweichungen zwischen Haushaltsansatz und Jahresergebnis nachvollziehbar dargestellt.

Konto 442100 – Verkauf von Vorräten

Die Erträge aus dem Verkauf von Waren (Concession) geplant in Höhe von 82.000,00 €, entwickelten sich im Geschäftsjahr 2025 insgesamt stabil. Trotz leichter Abweichungen gegenüber dem Haushaltsansatz konnte ein hoher Anteil **der geplanten Erlöse in Höhe von 80.942,49 €** erzielt werden.

Die geringe Abweichung zum Haushaltsansatz ist als wirtschaftlich vertretbar zu bewerten und bewegt sich innerhalb des im Kinobetrieb üblichen Schwankungsbereiches.

Konto 446101 – Ticketverkäufe

Die Erlöse in Höhe von 73.716,83 € aus den Ticketverkäufen blieben im Geschäftsjahr 2025 unter dem veranschlagten **Haushaltsansatz in Höhe von 85.000,00 €**.

Die Entwicklung der Besucherzahlen wird im Wesentlichen durch das bundesweite Filmangebot, die Attraktivität der Neustarts sowie das Freizeit- und Konsumverhalten der Besucherinnen und Besucher beeinflusst. Diese Faktoren können durch das Kommunale Kino Spektrum nur begrenzt gesteuert werden.

Trotz der Abweichung gegenüber dem Planansatz konnten die Ticketerlöse auf einem stabilen Niveau gehalten werden. Durch ein abwechslungsreiches Filmprogramm, Sonderveranstaltungen, Kooperationen und zusätzliche Veranstaltungsformate wurde kontinuierlich daran gearbeitet, die Attraktivität des Hauses weiter zu stärken und neue Besuchergruppen anzusprechen.

Insgesamt zeigen die Eigenerträge des Geschäftsjahres 2025, dass das Kommunale Kino Spektrum auch unter herausfordernden Rahmenbedingungen einen wesentlichen Teil seiner Einnahmen aus eigener wirtschaftlicher Tätigkeit erwirtschaftet und damit einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung des laufenden Betriebes leistet.

Aufwendungen

Die Aufwendungen des Kommunalen Kinos Spektrum entwickelten sich im Geschäftsjahr 2025 in einzelnen Bereichen abweichend von den im Haushaltsplan veranschlagten Ansätzen. Die wesentlichen Ursachen hierfür lagen in der personellen Neuorganisation des Betriebes, tariflichen Lohnsteigerungen sowie gesetzlichen Folgekosten. Nachfolgend werden die wichtigsten Budgetabweichungen erläutert.

Konto 501200 – Tariflich Beschäftigte

Haushalt 2025	Ist 2025	Abweichung €	Abweichung %
113.480,00 €	168.393,84 €	+54.913,84 €	+48,39 %

Die Budgetüberschreitung im Bereich der tariflich Beschäftigten ist das Ergebnis der im Geschäftsjahr 2025 vorgenommenen personellen Neuorganisation des Kinobetriebes.

Der Einsatz von Leiharbeitnehmern wurde bis März 2025 schrittweise beendet und durch den Aufbau eines eigenen tariflich beschäftigten Mitarbeiterstamms ersetzt. Ziel dieser Maßnahme war es, die personelle Kontinuität sicherzustellen und die Abhängigkeit von externen Personaldienstleistern dauerhaft zu reduzieren.

Zu den wesentlichen Personalmaßnahmen gehörten:

- Tarifliche Beschäftigung einer innerhalb der Stadt Selb versetzten Person von **Mitte März bis Dezember 2025** mit Personalkosten in Höhe von **35.712,30 €** Gesamt Brutto.
- Zusätzlich waren für diese Person die Rückstellungen für den gesetzlichen Urlaubsanspruch von **90 Tage** entspricht **11.277,57 €** gesamt Brutto sowie **11 Krankheitstage** zu berücksichtigen. Gleichzeitig mussten diese 101 Tage = 540 Stunden von den restlichen Mitarbeitern kompensiert werden. Dadurch entstanden weitere Mehrkosten in Höhe von ca. 8.659,00 € AG Aufwand 70 Tage Kräfte
- Tarifliche Beschäftigung einer zusätzlich neu eingestellten Person von **Oktober bis Dezember 2025** mit Personalkosten in Höhe von **12.182,21 €** gesamt Brutto.
- Tarifvertragliche Entgeltsteigerungen sowie angefallene Überstunden für die Vertretungen der Betriebsleitung durch den damaligen Gastroleiter in Höhe von **14.333,00 €** Brutto gesamt incl. Arbeitgeberanteile.

Diese Maßnahmen führten zu einer Erhöhung der Personalkosten gegenüber dem Haushaltsansatz. Gleichzeitig konnten die Aufwendungen für externe Personaldienstleister reduziert werden (siehe Konto 529110), sodass die höheren Personalkosten im unmittelbaren Zusammenhang mit der Umstellung auf eigenes Personal stehen.

Die Budgetüberschreitung ist somit auf den nachhaltigen Aufbau eigener Personalstrukturen sowie tarifliche und gesetzliche Entwicklungen zurückzuführen und stellt eine bewusste organisatorische Entscheidung zur langfristigen Sicherstellung des Kinobetriebes dar.

Konto 502200 – Beiträge zu Versorgungskassen

Haushaltsansatz	Ist 2025	Abweichung €	Abweichung %
6.500,00 €	9.991,14 €	+3.491,14 €	+53,71 %

Die höheren Beiträge zu den Versorgungskassen ergeben sich unmittelbar aus der gestiegenen Bruttolohnsumme. Ursache hierfür waren der Aufbau zusätzlicher Beschäftigungsverhältnisse sowie tarifliche Entgeltsteigerungen.

Die Budgetüberschreitung stellt somit keine eigenständige Kostenentwicklung dar, sondern ist eine unmittelbare Folge der gestiegenen Personalkosten.

Konto 503200 – Gesetzliche Sozialversicherung

Haushaltsansatz	Ist 2025	Abweichung €	Abweichung %
17.000,00 €	27.052,16 €	+10.052,16 €	+59,13 %

Auch die Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung entwickelten sich über dem Haushaltsansatz. Die Ursache liegt in der höheren beitragspflichtigen Bruttolohnsumme infolge der personellen Verstärkung des Betriebes sowie der tariflichen Lohnsteigerungen.

Die höheren Aufwendungen stellen gesetzlich vorgegebene Arbeitgeberanteile dar und konnten vom Kommunalen Kino nicht beeinflusst werden. Sie sind daher eine unmittelbare Folge der Entwicklung im Personalbereich.

Konto 529110 – Vergütung an Dritte

Haushaltsansatz 2025	Ist 2025	Abweichung €	Abweichung %
65.000,00 €	46.718,41 €	–18.281,59 €	–28,13 %

Maßnahme	Betrag	Anteil am Haushaltsansatz
Leiharbeitsfirma	44.131,86 €	67,90 %
Weihnachtsbasteln	786,55 €	1,21 %
Marketingunterstützung	1.800,00 €	2,77 %
Summe der Einzelpositionen	46.718,41 €	71,87 %

Mit dem schrittweisen Aufbau eines eigenen Mitarbeiterstamms konnte der Einsatz externer Leiharbeitnehmer beendet werden.

Konto 524110 – Reinigung der Gebäude

Haushaltsansatz	Ist 2025	Abweichung €	Abweichung %
31.150,00 €	42.526,91 €	+11.376,91 €	+36,52 %

Die Aufwendungen für die Gebäudereinigung überschritten den Haushaltsansatz im Geschäftsjahr 2025 um **11.376,91 €** bzw. **36,52 %**.

Die wesentliche Ursache der Budgetüberschreitung lag in der zeitlichen Abfolge der Ausschreibung und des Vertragsabschlusses. Die Ausschreibung der Reinigungsleistungen sowie der Vertragsabschluss erfolgten erst spät im Jahr 2024 für das Haushaltsjahr 2025. Darüber hinaus standen zu diesem Zeitpunkt die tarifvertraglichen Lohnerhöhungen im Gebäudereinigerhandwerk noch nicht fest.

Die später beschlossenen Tarifsteigerungen mussten durch das beauftragte Reinigungsunternehmen umgesetzt werden und führten zu höheren Reinigungskosten. Diese Kostenentwicklung konnte bei der Haushaltsplanung noch nicht berücksichtigt werden.

Die Budgetüberschreitung ist daher überwiegend auf nachträglich wirksam gewordene tarifvertragliche Lohnanpassungen zurückzuführen und stellt keine Folge eines erhöhten Leistungsumfangs dar.

Konto 529112 – EDV-Kosten an Dritte

Haushaltsansatz	Ist 2025	Abweichung €	Abweichung %
10.800,00 €	18.436,48 €	+7.636,48 €	+70,71 %

Die Aufwendungen für externe EDV-Dienstleistungen überschritten den Haushaltsansatz im Geschäftsjahr 2025 um **7.636,48 €** bzw. **70,71 %**.

Die Mehrkosten entstanden durch zusätzliche externe IT-Dienstleistungen, Wartungs-, Service- und Supportleistungen sowie die technische Betreuung der im Kommunalen Kino Spektrum eingesetzten Hard- und Softwaresysteme. Hierzu gehörten insbesondere Maßnahmen zur Sicherstellung eines störungsfreien Betriebs der Kassensysteme, der Server- und Netzwerktechnik sowie weiterer betriebsnotwendiger IT-Anwendungen.

Einen wesentlichen Anteil an den laufenden EDV-Kosten verursachte zudem die Betreuung und Wartung der Internetpräsenz des Kommunalen Kinos Spektrum. Allein für die Wartung und den Betrieb der Website entstanden im Geschäftsjahr **jährliche Kosten in Höhe von 8.996,40 €**. Aufgrund der angespannten Haushaltslage wird derzeit geprüft, den bestehenden Wartungsvertrag zu kündigen und im Hause durchzuführen.

Die Inanspruchnahme externer Fachfirmen war erforderlich, da diese Leistungen aufgrund ihrer technischen Komplexität und der erforderlichen Fachkenntnisse nicht mit eigenem Personal erbracht werden konnten. Die Maßnahmen dienten der Betriebssicherheit, der Datensicherheit sowie der langfristigen Funktionsfähigkeit der vorhandenen IT-Infrastruktur.

Die Budgetüberschreitung ist daher auf notwendige externe Dienstleistungen zur Aufrechterhaltung eines sicheren, datenschutzkonformen und ordnungsgemäßen Kinobetriebes zurückzuführen.

Konto 543114 – Telefon- und Datenübertragung

Haushaltsansatz	Ist 2025	Abweichung €	Abweichung %
1.500,00 €	9.372,02 €	+7.872,02 €	+524,80 %

Die Aufwendungen für Telefon- und Datenübertragung überschritten den Haushaltsansatz im Geschäftsjahr 2025 deutlich.

Die wesentliche Ursache der Budgetüberschreitung waren notwendige Investitionen in die Kommunikations- und Netzwerkinfrastruktur des Kommunalen Kinos. Hierzu gehörten insbesondere die Verlängerung erforderlicher Software- und Systemlizenzen sowie der Austausch veralteter Hardwarekomponenten der Netzwerk- und Telefonanlage. Allein diese Maßnahmen verursachten zusätzliche Aufwendungen von rund **5.300,00 €**.

Darüber hinaus sind in diesem Konto weitere betriebsnotwendige Aufwendungen enthalten, die bei der Haushaltsplanung nicht oder nur eingeschränkt berücksichtigt werden konnten. Hierzu zählen insbesondere:

Einzelposition	Betrag
Auflösung Sammelnachweise Porto/Telefon 2025	769,54 €
Rundfunkgebühren	81,44 €
Vodafone	76,21 €
DT Business Solution Telefon Kino	484,51 €
GEMA-Gebühren	652,13 €
Eishockey Public Viewing	2.785,00 €
Cinetixx Nutzungsgebühren	3.826,39 €
First Data, Kreditkarten Gebühren	695,80 €
Summe der Einzelpositionen	9.372,02 €

Die Kosten für das **Eishockey Public Viewing der Selber Wölfe Eishockeyspiele** entstanden im Rahmen einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungsreihe zur Besuchergewinnung und Stärkung der kulturellen Angebotsvielfalt des Kommunalen Kinos Spektrum. Die **GEMA-Gebühren** waren aufgrund der urheberrechtlichen Verpflichtungen für öffentliche Vorführungen, Veranstaltungen und Kinogebühren für jeden Kinosaal zwingend zu entrichten.

Die Erneuerung der technischen Infrastruktur war erforderlich, um die Betriebs- und Ausfallsicherheit dauerhaft sicherzustellen und den zuverlässigen Betrieb der digitalen Kommunikations- und Kassensysteme zu gewährleisten. Die Maßnahmen dienten ausschließlich der Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Betriebs und stellen keine freiwilligen Mehrausgaben dar.

Die erhebliche prozentuale Abweichung erklärt sich insbesondere dadurch, dass der ursprüngliche Haushaltsansatz mit **1.500,00 €** ausschließlich die laufenden Betriebs- und Kommunikationskosten abbildete. Die zusätzlich erforderlichen Investitionen in Lizenzen, die Erneuerung der Netzwerk- und Telefontechnik sowie die im Konto verbuchten GEMA-Gebühren und Aufwendungen für das Eishockey Public Viewing waren bei der Haushaltsplanung noch nicht vorhersehbar und konnten daher im Budget nicht berücksichtigt werden.

Gesamtbewertung und Schlusswort

Die Analyse der Erträge und Aufwendungen verdeutlicht, dass die wesentlichen Abweichungen gegenüber den Haushaltsansätzen überwiegend auf nachvollziehbare und sachlich begründete Entwicklungen zurückzuführen sind. Hierzu zählen insbesondere die Neuorganisation des Personalbereichs, die Umstellung von Leiharbeit auf eigenes tariflich beschäftigtes Personal, tarifvertragliche Lohnsteigerungen sowie notwendige technische und organisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Kinobetriebes.

Die Entwicklung der Erträge zeigt, dass das Kommunale Kino auch im Geschäftsjahr 2025 einen erheblichen Teil seiner Einnahmen aus eigener wirtschaftlicher Tätigkeit erwirtschaften konnte. Insbesondere die Umsätze aus dem Verkauf von Vorräten entwickelten sich nahezu planmäßig. Die Einnahmen aus dem Ticketverkauf lagen zwar unter dem Haushaltsansatz, konnten gegenüber dem Vorjahr jedoch deutlich gesteigert werden und bestätigen die positive Entwicklung des Hauses.

Auch die erhöhten Ausgaben für Reinigung, EDV sowie Telefon- und Datenübertragung waren überwiegend durch tarifliche Entwicklungen beziehungsweise notwendige technische Maßnahmen begründet und dienten der Sicherstellung eines wirtschaftlichen, sicheren und störungsfreien Betriebs.

Insgesamt zeigt der Jahresabschluss 2025, dass die eingesetzten Haushaltsmittel entsprechend ihrer Zweckbestimmung wirtschaftlich verwendet wurden. Die festgestellten Budgetabweichungen sind nachvollziehbar begründet und stellen keine Anzeichen einer unwirtschaftlichen Betriebsführung dar, sondern sind auf betriebliche Erfordernisse, gesetzliche Verpflichtungen sowie nicht vorhersehbare Kostenentwicklungen zurückzuführen.

ANTRAG:

Der Stadtrat möge beraten und entscheiden, ob die benötigten Mittel in Höhe von 109.578,15 € aus dem Notfallfond gedeckt werden.